



KUNDMACHUNG

Die Landeshauptstadt Bregenz beabsichtigt, den Bebauungsplan Weiherviertel im Rahmen der laufenden Stadtentwicklung anzupassen. Die Änderung betrifft im Wesentlichen das Baufeld I sowie einzelne allgemeine Bestimmungen der Verordnung.

Gemäß § 30 Abs. 3 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF, wird die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes für die Dauer von vier Wochen vom

20. April 2026 bis 18. Mai 2026

auf der Homepage der Landeshauptstadt Bregenz (<https://www.bregenz.gv.at/rathaus/amtstafel>) kundgemacht (§ 32e Gemeindegesetz).

Während dieser Frist können Nachbar:innen, auf deren Grundstücke sich die beabsichtigte Änderung bezieht, eine schriftliche Stellungnahme bei der Landeshauptstadt Bregenz einbringen.

Die Unterlagen zur beabsichtigten Änderung des Bebauungsplanes werden auf Anfrage unter Angabe von Name und Telefonnummer per E-Mail übermittelt: stadtraumundklima@bregenz.at

Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme im Bürgerhaus Bregenz, Belruptstraße 1, 3. OG, Dienststelle Stadtraum und Klima, nach vorheriger Terminvereinbarung.

Rechtlicher Hinweis:

Den Nachbar:innen kommt im Verfahren nach § 30 Abs. 3 Raumplanungsgesetz ein Recht auf Stellungnahme zu; eine Parteistellung besteht jedoch nicht.

Michael Ritsch, MBA
Bürgermeister



Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

17.04.2026